

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

26. Jahrgang.

Nro. 23. Neuenbürg, Samstag, den 22. Februar 1868.

Der Enzthäler erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbjährlich im Bezirk 1 fl. 12 kr., auswärts 1 fl. 20 kr. einschl. Postaufschlags. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei den Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2½ kr. Anzeigen, welche je Tags zuvor spätestens 10 Uhr übergeben sind, finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

Schuldenliquidation.

In der Gantfache des Matthäus Merkle, Bäckers in Feldbrennach, werden die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Freitag, den 13. März d. J.,
von Morgens 8 Uhr an

auf dem Rathhaus in Feldbrennach vorgenommen werden, wozu die Gläubiger, Bürgen und Absonderungsberechtigte hiedurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsacten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern laßt die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines bessern Käufers in dem Falle, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot

sofort verbindlich erklärt und zugleich seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Den 12. Februar 1868.

R. Oberamtsgericht.
Römer.

Enzbahn.

Arbeiter-Gesuch.



Auf den Stationen Neuenbürg, Rothenbach, Calmbach und Wildbad finden Steinbrecher, Maurer und Steinhauer bei gutem Verdienst dauernde Accord-Arbeit.

Heilbronn den 18. Februar 1868.

R. Eisenbahn-Hochbau-Amt.
Schurr.

Freudenstadt.

Aufforderung.

Der mit einem Hausier-Vorweis zum Betrieb des Handels mit kölnischem Wasser versehene Nikolaus Fritsch von Gellingen, R. Bairisch. Bezirksamts Landau, und dessen Ehefrau Karoline geb. Buckel, befinden sich hier in Haft und Untersuchung, weil sie ihr sog. kölnisches Wasser (ein Gemisch von Weingeist, Wasser und ätherischen Oelen) am 13. und 14. v. M. hier unter verschiedenen Vorbringen als Arzneimittel für die verschiedenartigsten Krankheiten um unverhältnismäßig hohe Preise verkauft haben.

Da nun Nikolaus Fritsch im Juli vorigen Jahres in Begleitung seines Vaters, des 54 Jahre alten Franz Joseph Fritsch, und im Januar dieses Jahres mit seiner Ehefrau auch den D.-N.-Bez. Neuenbürg im Handel mit kölnischem Wasser bereist hat und der Verdacht nahe liegt, daß von Nikolaus Fritsch und dessen Ehefrau schon dort in den Abnehmern ihres angeblichen Arzneimittels ein Irrthum über dessen Beschaffenheit erregt und dadurch eine Vermögensbeschädigung bewirkt worden ist, so werden die durch den Handel der Verdächtigen etwa vernachtheiligten Personen zur Anzeige der an ihnen begangenen Betrügereien bei der unterzeichneten oder bei der nächstgelegenen Polizei- oder Gerichtsstelle

aufgefordert und werden letztere ersucht, die bei ihnen einkommenden Anzeigen baldgefälligst hierher mittheilen zu wollen.

Signalement des Nikolaus Fritz: Alter: 29 Jahre, Größe: 5' 9", Statur: mittler, Angesicht: oval, Haare: braun, Augen: grau, Nase: gewöhnlich, Mund: proportionirt, Zähne: gut, Beine: gerade, besondere Kennzeichen: keine.

Signalement der Karoline Fritz: Alter: 25 J., Größe: 4' 9", Statur: unterseht, Gesichtsfarbe: gesund, Haare: schwarz, Nase: groß, Wangen: etwas eingedrückt, Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, besondere Kennzeichen: keine.

Den 17. Februar 1868.

R. Oberamtsgericht:
Mühlich, Akt.-B.

Neuenbürg.

Fahrniß-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der Christoph Fr. Fauler, Färbers Wittwe, Johanne Elisabeth geb. Kappler hier, wird die vorhandene Fahrniß gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft und zwar, je von

Morgens 8 Uhr u. Nachmittags 1 Uhr an am Montag den 24. Februar d. J.

Gold und Silber, Bücher, Frauenkleider, Bettgewand, Leinwand, Küchengeschirr;

Dienstag den 25. Februar d. J.

Küchengeschirr's Fortsetzung, Schreinwerk, Faß- und Band-Geschirr, allgemeiner Haushath und etwas Holz, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 18. Februar 1868.

R. Gerichtsnotariat.
Bauer.

Wilbhad.

Verkauf von forchenem Lang- und Klokholz

aus dem Stadtwald Meistern, Abth. 1, Löwenberg:

am Samstag den 29. Februar, Vormittags 11 Uhr

auf hiesigem Rathhaus, u. zw.:

1041 Stück vom 25er bis 80er

mit 3373 C. à 15 fr.

" 10833 C. à 14 fr.

" 13949 C. à 12 fr.

" 10560 C. à 10 fr.

zusammen 38715 C.

1 Eiche mit 14 C. à 15 fr. und

2 Stück buchene Hauflöge.

Zahlungstermin: je hälftig baar u. 1. April d. J.

Den 19. Februar 1868.

Stadtschultheißenamt.
Mittler.

Wilbhad.

Akkord über Pflasterarbeit.

Ueber die Erneuerung eines Theils des hiesigen Straßen-Pflasters (ca. 120 Quadratruthen) wird am

Freitag den 28. Februar,

Vormittags 11 Uhr

Abstreichs-Akkord auf hiesigem Rathhaus vorgenommen, wozu die Akkordliebhaber, auswärtige

mit Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 19. Februar 1868.

Stadtschultheißenamt:
Mittler.

Höfen.

Eichen-Verkauf.

Die Gemeinde verkauft am

Dienstag den 25. Februar d. J.,

Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhaus

105 Bau- und Wagner-Eichen.

Den 21. Februar 1868.

Schultheiß Leo.

Höfen.



Gefunden

Ein hier gefundener

Pferdet Teppich

ist binnen 10 Tagen vom rechtmäßigen Eigentümer in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er dem Finder zuerkannt wird.

Schultheiß Leo.

Langensteinbach.

Holz-Versteigerung.

Am Donnerstag den 27. Februar,

Vormittags 10 Uhr

werden zu Langenalb im „Nöfle“ versteigert: aus Domänenwald Distrikt III „Waisbachwald“ Abth. 2:

9 eichene und buchene Bau- und Nutzholzflocke, 352 Sägstämme und Säglöge, 289 Bauastämme, 75 Gerüst- u. Bauastangen, 20 1/4 Klst. Buchen-, 1 3/4 Klst. Birken-, 174 1/2 Klst. Nadelholz-Scheitholz, 82 Klst. Nadelholz-Prügel und Klokholz.

Den 15. Februar 1868.

Großh. bad. Bezirksforstei:
Mathes.

Schwarzenberg.

Holz-Verkauf.

Nächsten Dienstag den 25. d. M.,

Mittags 1 Uhr

werden

300 Stück Langholz

auf dem Rathhaus hier zum Verkauf gebracht.

Den 18. Februar 1868.

Schultheiß Kling.

Waldbrennach.

Holz-Verkauf.

Die Gemeinde verkauft am

Montag den 24. Februar,

Mittags 1 Uhr

im Aufstreich:

24 Klafter Scheiter- und Prügelholz, darunter

1/4 buchene Spälter und

5 birken Wagnerstangen.

Zusammenkunft beim Rathhause.

Den 13. Februar 1868.

Walbmeisteramt.

Privatnachrichten.

Grunbach.



Ich habe 350 fl. aus einer Pflegschaft gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen. Kronenw. Bohnenberger.

Bollparlaments-Wahl!

Da vorbenannte Wahl mit jedem Tag näher rückt, so erlauben sich die Unterzeichneten, alle diejenigen, welche an dieser hochwichtigen Angelegenheit Interesse haben, zur Wahl eines Wahl-Comité's auf Samstag, den 22. d. Mts., Abends 5 Uhr, in den „Schwanen“ einzuladen.

Friedrich Voos.
Wilhelm Lux.

Neuenbürg.

Württmb. Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Auf die Brandfälle Gaildorf und Rosenfeld mache ich diejenigen, welche ihre Mobilien noch nicht versichert haben aufmerksam, daß ich täglich zu Aufnahmen bereit bin; dabei bemerke ich noch ausdrücklich, daß auch bei denjenigen Fällen, in welchen der Blitz entzündet, vollständige Entschädigung geleistet wird.

Der Agent:
Carl Bügenstein.

Loffenau.

Ehrenerklärung.

Ich habe den Gemeinderath Stüdel von hier am 22. Oktbr. im Gasthaus „zum Kreuz“ in Gernsbach und am 5. Nov. v. J. auf dem Rathhaus hier durch mehrere Aeußerungen schwer beleidigt, und nehme nun diese beleidigenden Ausdrücke als ganz grundlos hiermit zurück, indem ich zugleich den Beleidigten wegen der ihm zugefügten Kränkung um Verzeihung bitte.

Den 20. Februar 1868.

Georg Mährmann,
Gemeinderath.

Neuenbürg.



Sieftige Zahnschmerzen
beseitigen sofort die berühmten
Tooth-Ache-Drops.
Ortggläser à 18 fr. od. 5 sgr. bei
Carl Bügenstein.

Wildbad.

Alle Sorten

Web- und Strickgarn

zu den billigsten Preisen bei

G. A. Suppold.

Neuenbürg.



In meinem Laden blieb vor einiger Zeit ein seidener Regenschirm stehen, welchen der Eigenthümer abzuholen beliebe.

Theodor Weiß.

Neuenbürg.

Pferde- u. Fuhrwerkverkauf.

Wegen Aufgabe meines Fuhrwerks bin ich gesonnen 3 Pferde, Wallachen, gut im Zug, 3 Pferdegeschirre, 2 Chaisengeschirre, 2 Wagen sammt Leitern, 1 Fuhrschlitten, 1 Winde, 1 Radschuh und Ketten im Aufstreich gegen Baarzahlung zu verkaufen. Die Verhandlung findet am

Montag den 24. d. Mts.,

Vormittags 11 Uhr

in meiner Wohnung statt, wozu Liebhaber höflich eingeladen werden.

Jakob Genfle,
Fuhrmann.

Wildbad.

Ulmer Münsterbau-Loose

à 35 fr. per Stück bei

G. A. Suppold.

Neuenbürg.

 **Platten- und Oval-Ofen**, worunter auch ein Säulen-Ofen in einen Saal tauglich, sowie verschiedene Kunstherde empfiehlt

Jak. Schwiggäbele.

Neuenbürg.

400 fl. und 220 fl. liegen zum Ausleihen gegen gesetzliche Sicherheit parat bei

Stiftungspfleger:
Kaufer.

Karlsruhe.

Setz-Kartoffeln.

Diejenigen Herren Landwirthe und Gartenfreunde, welche für bevorstehende Saatzeit wieder oder erstmals Kartoffeln von uns zu beziehen wünschen, ersuchen wir hiermit der Kürze halber uns dieß gefälligst baldmöglichst mitzutheilen, worauf wir nicht ermangeln werden, den betreffenden Liebhabern unser neues Verzeichniß, worin die Sorten und Preise aufgeführt sind, prompt franko einzusenden. Wir bemerken fürsorglich noch, daß wegen knappen Vorräthen in manchen Sorten und in Aussicht stehendem Preisausschlag möglichst frühzeitige Bestellungen räthlich sind.

Die beiden nachstehenden, äußerst beliebten Sorten haben auch dieses Jahr wieder zu den beigesezten Preisen (ohne Verbindlichkeit) abzugeben.

Nr. 1 sehr frühe, gelbe Karlsruher Johanneskartoffeln, eignet sich besonders zum Anbau in Gärten per Ctr. zu 3 fl., per Pfd. à 4 fr.

Nr. 6 späte, gelbe, sehr große und ertragreiche Pariser Preiskartoffeln (noch neu und wenig Vorrath), per Pfd. à 6 fr.

Den 7. Februar 1868.

Zollkofer u. Schollenberger.

Öeffentliche Anerkennung dem G. A. W. Mayer'schen Brust-Syrup.*)

Daß mich nur der G. A. W. Mayer'sche Brust-Syrup aus Breslau, welchen ich bei Herrn Curt Albanus kaufte, von einer starken Verschleimung und Husten befreit hat, bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß und empfehle denselben jedem Brust-Kranken.

Dresden den 15. Oktober 1867.

Eduard Gdersberg,
Organist an der Dreifaltigkeitskirche zu Neustadt-Dresden.

*) Allein ächt zu haben à Flasche 1 Thlr. und 1/2 Fl. 15 Sgr. in Neuenbürg bei G. Bürgenstein, in Wildbad bei G. Suppold.

Kronik.

Württemberg.

— Donnerstag Abends 5 Uhr wurde der Landtag durch Seine Majestät den König in feierlicher Weise geschlossen.

— Aus der Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die Wahl der Abgeordneten zum Zollparlament, entnehmen wir Folgendes:

§ 8.

Die Wahlhandlung ist öffentlich; sie erfolgt durch Niederlegung verdeckter Stimmzettel ohne Unterschrift in ein von der Wahlkommission aufzustellendes verdecktes Gefäß (Wahlurne).

Die Distriktswahlkommissäre haben dafür zu sorgen, daß bei der Wahl die Ordnung nicht gestört, daß keine Stimmzettel von Unberechtigten in die Wahlurne niedergelegt werden, und daß an den abgegebenen Stimmzetteln keine Veränderung vorgenommen wird.

§ 9.

Jeder Wahlberechtigte hat persönlich Einen Stimmzettel dem Distriktswahlkommissär zu übergeben, der ihn uneröffnet in die Wahlurne niederlegt.

Auf den Stimmzetteln muß der Namen des Gewählten deutlich bezeichnet sein. Der Wähler hat ihn so zusammenzulegen, daß der auf demselben bezeichnete Namen verdeckt ist.

Farbige Stimmzettel, sowie solche, welche mit einem äußeren Kennzeichen versehen sind, sind zurückzuweisen.

Die abstimmenden Wahlberechtigten werden vorgemerkt.

Während der Wahlhandlung dürfen weder Stimmzettel eröffnet, noch die Stimmen gezählt werden.

§ 11.

Ungiltig sind Stimmzettel, welche gegen die Vorschrift des § 9 dieser Verfügung verstößen, sowie Stimmzettel, welche keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten, Stimmzettel, aus denen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist, endlich Stimmzettel, auf welchen mehr als Ein Name verzeichnet ist.

Ueber die Gültigkeit einzelner Stimmzettel entscheidet die Distriktswahlkommission.

Stimmzettel, über welche es einer Beschlusfassung bedurft hat, sind, mit fortlaufenden Num-

mern versehen, dem Protokolle beizuhängen, in welchem die Gründe für ihre Gültigkeits- oder Ungültigkeitserklärung anzugeben sind.

§ 12.

Nach beendigter Abstimmung vereinigen sich die Kommissäre der einzelnen Abstimmungsbezirke am dritten Tage an einem von dem Wahldirektor zu bezeichnenden Orte zu einem Zusammentritt und tragen unter dem Vorsitze und der Leitung des Wahlleiters das Ergebnis der einzelnen Wahlen unter Beziehung von je vier Mitgliedern des Gemeinderaths und Bürgerausschusses des Ortes des Zusammentritts zusammen.

Ueber diese Verhandlung wird ein kurzes Protokoll aufgenommen, welches nebst den Wahlmännerlisten und den Abstimmungsprotokollen aus den einzelnen Abstimmungsbezirken in der Registratur desjenigen Oberamts, dessen Vorstände die Direktion der Wahl übertragen ist, niederzulegen ist.

Für den Gewählten wird eine von dem Wahldirektor, den Distriktswahlkommissären und den bei der Zusammenstellung beigezogenen Urkundspersonen unterzeichnete Legitimationsurkunde ausgestellt und dem Ministerium des Innern zur Beglaubigung und Zustellung an den Gewählten vorgelegt.

Ulm, Februar. Der gegenwärtige Direktor unseres Stadtheaters, Herr G. Schäde, hat für die nächste Badsaison die Direktion des Theaters in Wildbad übernommen. Wenn derselbe, wie hier allgemein gewünscht und gehofft wird, für den nächsten Winter auch dem hiesigen Theater erhalten bleibt, so dürfen wir sowohl den Wildbadern, als auch den Ulmern gratulieren.

Heilbronn, 18. Februar. Zu der gestern hier gehaltenen Versteigerung von Gerberinde wurden im Ganzen angemeldet: Glanzrinde 12,308 Ztr., Kaitelrinde 11,584 Ztr. und 18 Alstr., Fichtenrinde 300 Ztr., Grobrinde 943 Alstr. und 200 Ztr. Der Verkauf ging rasch von statten, und es blieb nur eine sehr kleine Partie unverkauft. Die erzielten Preise sind für Glanzrinde: 4 fl. 13 fr., niederster 3 fl. per Ztr.; für Grobrinde: höchster 26 fl. 30 fr., niederster 16 fl. 42 fr. per Alstr.

A u s l a n d.

Rom, 1. Febr. Wir haben eine Reihe der schönsten Frühlingstage hinter und hoffentlich vor uns. In der letzten Hälfte des Januar stieg die Tageswärme im Schatten auf 15 bis 16 Grad bei klaren, kühlen Nächten. Die Gebirge zeigen sich noch von blendendem Schnee bedeckt, aber in der Campagna grünt und blüht es schon aller Orten.

— Die Nachrichten über die Hungersnoth in Algier lauten furchtbar, wenn die französische Regierung sich auch alle Mühe giebt, dieselben zu verhellen. Es sind mehr als 80,000 Menschen vor Hunger umgekommen. Ein General, der eine Reise durch die Provinz Oran zu machen hatte, schreibt einem hiesigen Freunde, daß er die Vorhänge seines Wagens schließen mußte, um nicht beständig den Anblick der an der Seite des Wagens vor Erschöpfung zusammenstürzenden Menschen zu haben. Die Araber betteln nicht, sie kauern sich nieder, rufen: „Allah!“ und fallen um, um nicht wieder aufzustehen.

